

Jahre 1030, als den neuen Zettelungen Werners ein Ende gemacht werden sollte, schon Herzog war, musste man sich an ihn wenden, ihn entweder verpflichten oder fallen lassen. Was für einen Sinn hätte es dagegen gehabt, ihn gerade in diesem Moment, als man gegen Werner vorgehen wollte, aus dem Giebichenstein zu holen und ihm das Herzogtum anzubieten oder gar wirklich zu übertragen? Wahrlich näherliegend und sicherer wäre es für Konrad gewesen, selbst und mit seiner provisorischen Regierung den Unruhestifter zu beseitigen! So ergibt sich auch aus dieser Ueberlegung, dass Ernst schon vor dem Ingelheimer Tag sein Herzogtum wieder erhalten haben muss, und dass die gegenteilige Versicherung von W 25 auf einem Irrtum oder vielmehr auf einem Missverständnis beruht.

VI.

Glauben wir, im vorstehenden Abschnitt nachgewiesen zu haben, dass W 25 seine Vorlage in einem Punkte missverstanden hat, so will in der nun zur Besprechung gelangenden Frage des Polenfeldzugs von 1032 Dieterich GQ. S. 148—153 und Pkr. S. 14—24¹ umgekehrt den Nachweis führen, dass die von S und H zu 1032 gebrachte Nachricht von einem Polenfeldzug Konrads irrig sei, und dass dieser Irrtum wieder auf das in S und H benutzte W-Excerpt zurückgehe, indem der Excerptor eine an sich richtige, aber missverständliche Notiz bei W 29 missverstanden habe.

S und H berichten zu 1032 den Tod Rudolfs III. von Burgund (6. September 1032), und dass Konrad, während Odo von der Champagne, sein Mitbewerber um das erledigte Erbe, sofort in Burgund einbrach, eben in diesen Tagen auf einem Feldzug gegen Mesko von Polen begriffen war. S: *'imperatore per idem tempus Pulanis Sclavis bello insistente'*. H: *'imperatore ipsis diebus contra Misiconem Sclavorum qui Boloni vocantur regem exercitum ductante'*. Dem entspricht W 29, wo gleichfalls zunächst der Tod

1) Dieterich Pkr. ist 1895, GQ. 1897 erschienen. Das letztere Werk muss aber bereits 1895 wenigstens in der Hauptsache fertiggestellt und z. T. auch schon gedruckt gewesen sein, da es Pkr. S. 4 und 7 (N. 9. 10. 12. 19) zitiert wird. Den eigentlichen Inhalt von Pkr. bildet der Nachweis, dass der Friede von Merseburg trotz der von Bresslau JB. II, 481—83 vorgebrachten Gegenargumente nicht 1033, sondern 1032 stattgefunden habe. Sofern diese Frage eng mit der hier behandelten zusammenhängt, gehört die ganze Schrift hierher.